Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8741**

17. Wahlperiode 27. 02. 2012

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Werner Dreibus, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Harald Koch, Stefan Liebich, Ulrich Maurer, Niema Movassat, Paul Schäfer (Köln), Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

Finanzhilfen für Griechenland und Europäischer Rat am 1./2. März 2012 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Auf dem EU-Gipfel vom 30. Januar 2012 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) mit Ausnahme Großbritanniens und Tschechiens einen zwischenstaatlichen „Fiskalvertrag“ für die Mitglieder der Eurozone und weitere EU-Staaten. Der Vertrag soll auf dem nächsten Gipfel im März 2012 unterzeichnet werden und bis zum 1. Januar 2013 ratifiziert werden.

2. Die Beschlüsse zeigen deutlich, dass die Bundesregierung sich mit ihrer verfehlten Analyse durchgesetzt hat, die Eurokrise sei als Staatsschuldenkrise ursächlich auf unverantwortliche Haushaltsführung zurückzuführen. Folglich wird der auf dieser Analyse basierende Vertrag die Krise nicht lösen – im Gegenteil, denn die tatsächlichen, tiefer liegenden Ursachen der Eurokrise werden im Vertragstext nicht einmal erwähnt. Wirksame Instrumente zu ihrer Überwindung sind darin nicht vorgesehen: Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte, zur Entkopplung der Staatsfinanzierung von den privaten Kapitalmärkten, zur Vermeidung von Leistungsbilanzungleichgewichten oder ähnliche Instrumente kommen entsprechend nicht einmal ansatzweise vor. Damit geht auch die massive Umverteilung von unten nach oben weiter; die Verursacher und Profiteure der Krise werden nicht zur Finanzierung der Krisenkosten herangezogen und auch am europäischen Steuer-, Lohn- und Sozialdumping wird sich nichts ändern.

3. Der sogenannte Fiskalvertrag zwingt die Vertragsstaaten dauerhaft zu einer Kürzungs- und Austeritätspolitik: Die Unterzeichner verpflichten sich dem Ziel, ausgeglichene Haushalte oder Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften. Hierzu müssen sie Schuldenbremsen – vorzugsweise in ihren Verfassungen – verankern, die ihre Neuverschuldung auf maximal 0,5 Prozent (bzw. 1 Prozent bei gering verschuldeten Ländern) ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzt. Darüber hinaus enthält der Vertrag eine Schuldenabbauregel für alle

Staaten, deren Schuldenquote 60 Prozent des BIP übersteigt. Diese müssen ihre Verschuldung jährlich um durchschnittlich ein Zwanzigstel reduzieren. Die Europäische Kommission wird ermächtigt, die Einhaltung der Regeln zu überwachen. Wenn die Schuldenbremse nicht eingehalten wird, greifen automatische Korrekturmechanismen, deren „Art, Umfang und Zeitrahmen" (Artikel 3 Absatz 2 des Fiskalvertrags) die Europäische Kommission vorschlägt. Diejenigen Staaten, die die Schuldenbremsen nicht vertragsgemäß in nationales Recht umsetzen, sollen künftig vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) auf Geldbußen bis zu 0,1 Prozent ihres BIP verklagt werden können. Die Modalitäten für den Klageweg sollen bis zur Unterzeichnung des Vertrags im März 2012 festgelegt werden. Überdies wird der im letzten Jahr bereits verschärfte Stabilitäts- und Wachstumspakt noch einmal strikter gefasst, indem automatische Sanktionen eingeführt werden und die Länder, die das Defizitkriterium von 3 Prozent verletzen, faktisch ihrer Haushaltssouveränität beraubt werden.

4. Die neuen haushaltspolitischen Regelungen werden EU-weit zu massiven Ausgabenkürzungen, zu systematisch verschärftem Sozialabbau und zu Privatisierungen staatlichen Eigentums und öffentlicher Leistungen führen. Allein in der Eurozone liegen in über zwei Drittel der Mitgliedstaaten die Schuldenstände infolge der Krise und der Bankenrettung zum Teil deutlich über der 60-Prozent-Marke. EU-weit müssten in den nächsten fünf Jahren über 1,5 Bio. Euro eingespart werden. Auch die Menschen in Deutschland wären von diesem brutalen Angriff auf Löhne und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, dem Druck auf Renten und Sozialleistungen sowie der flächendeckenden Privatisierung direkt betroffen. Mit der Vertragsunterzeichnung soll die europaweite neoliberale Kürzungs- und Austeritätspolitik weiter radikalisiert, völkerrechtlich festgeschrieben und damit unumkehrbar gemacht werden.

5. Dieser Vertrag und diese Politik, die ohne Rücksicht auf die soziale und wirtschaftliche Situation Kürzungsdiktate zur obersten Priorität erhebt, führt die EU immer tiefer in die Krise: Nicht nur die Entwicklungen in Griechenland zeigen die verheerenden Folgen einer Haushalts- und Wirtschaftspolitik, die einseitig auf Ausgabenkürzung und Staatsabbau sowie neoliberalen Wettbewerb ausgerichtet ist. Nach aktuellen Prognosen – u. a. der portugiesischen Zentralbank, die für 2013 einen erneuten Wirtschaftsrückgang von –3,1 Prozent befürchtet – droht derzeit auch Portugal in einen vergleichbaren Zyklus von radikaler Ausgabenkürzungspolitik, vertiefter Rezession und wachsenden Schulden zu geraten. Auch von der jüngsten Abwertung von neun Euroländern durch die Ratingagentur Standard & Poor's im Januar 2012 waren Staaten betroffen, die massive Spar- und Kürzungsprogramme durchlaufen. Selbst die Ratingagentur mahnte dort Konjunkturprogramme zur Stärkung der Binnennachfrage sowie Maßnahmen zum Abbau von Leistungsbilanzungleichgewichten in der Eurozone und der EU an, um die Krise zu überwinden. Doch der Fiskalvertrag bleibt gerade in den Abschnitten zur wirtschaftspolitischen Koordinierung äußerst vage. Sinnvolle Maßnahmen wie z. B. ein außenwirtschaftlicher Stabilitätspakt oder eine Koordinierung der Steuerpolitik zur Bekämpfung des Steuerdumpings werden nicht erwähnt.

6. Die mit dem Vertrag angestrebte „Stabilitätsunion" ist nicht nur sozial- und wirtschaftspolitisch fatal, sie ist auch ein massiver Anschlag auf die Demokratie in allen beteiligten Staaten. Das demokratische Haushaltsrecht der nationalen Parlamente wird ausgehebelt, sobald ein Land vom strikten Weg der Austerität und von den verschärften Regeln der Währungsunion abweicht: Die Ermächtigung der Europäischen Kommission, „Defizitsündern" wirtschafts- und haushaltspolitische Vorgaben zu machen, reduziert die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der mitgliedstaatlichen Parlamente drastisch. Eine aktive Konjunkturpolitik wird künftig ebenso unmöglich sein wie

eine gestaltende Finanzpolitik, z. B. zur Einleitung der sozial-ökologischen Wende. Das Europäische Parlament (EP) wird im Rahmen der neuen Regeln völlig marginalisiert und die im Vertrag vorgesehene Einrichtung einer Konferenz der relevanten Ausschüsse des EP und der Mitgliedstaaten zur Förderung einer koordinierten Fiskal- und Wirtschaftspolitik ist völlig unzureichend, da sie keine wirksamen Kontroll- und Gestaltungskompetenzen vorsieht.

7. Das Herausbrechen wesentlicher Bereiche aus dem Recht des „Staatenverbunds“ EU und ihre Überführung in einen außerhalb des EU-Rechts zu etablierenden „Fiskalvertrag“ stellt nach dem „Euro-Plus-Pakt“ einen weiteren Schritt europäischer Desintegration dar. Durch die vertragliche Festschreibung von Euro-Gipfeln mit privilegierter Stellung der Eurostaaten gegenüber den anderen Vertragsstaaten und durch die Schaffung eines Präsidenten der Eurogruppe wird die Spaltung der EU weiter vorangetrieben. Der Vertrag bedeutet zugleich einen eklatanten Verstoß gegen das geltende EU-Recht, weil er zentrale Organe der EU einer anderen Rechtsordnung als der der EU-Verträge unterwerfen will. Damit wird die Rechtsstaatlichkeit der EU insgesamt in Frage gestellt. Daran ändert auch die angekündigte Überführung des „Fiskalvertrags“ in den Rechtsrahmen der EU innerhalb von fünf Jahren nichts. Es ist zu erwarten, dass aus diesen Gründen der EuGH erfolgreich angerufen werden kann.

8. Durch den geplanten völkerrechtlichen Vertrag soll die Schuldenbremse des Grundgesetzes (GG) der Aufhebung oder Änderung durch den deutschen Verfassungsgesetzgeber auf Dauer entzogen werden. Dies verstößt gegen die sogenannte Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Absatz 3 GG und die aus ihm folgende unabänderliche demokratische Budgetverantwortung des jeweiligen Bundestages. Ein solcher Verstoß müsste von dem dagegen angerufenen Bundesverfassungsgericht nach Maßgabe seiner Ausführungen im Lissabon-Urteil vom Juni 2009 aufgehoben werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion“ (Fiskalvertrag) nicht zu unterzeichnen;

2. sich stattdessen in der EU dafür einzusetzen, die tatsächlichen Ursachen der Krise anzugehen, und selbst dazu eigene Beiträge zu leisten: Die Verursacher und Profiteure der Krise müssen durch eine EU-weite Vermögensabgabe zur Krisenfinanzierung herangezogen werden, der Bankensektor muss neu strukturiert und private Großbanken in öffentliche Hand überführt werden, ein geordnetes Insolvenzverfahren für überschuldete Staaten eingeführt, die Finanzmärkte streng reguliert und durch eine Finanztransaktionssteuer entschleunigt werden; die Staatsfinanzierung durch die Schaffung einer Bank für öffentliche Anleihen vom Diktat der Finanzmärkte befreit werden und es müssen wirksame Maßnahmen zur Verhinderung der Leistungsbilanzungleichgewichte getroffen werden;

3. sich dementsprechend für eine grundlegende Revision der EU-Verträge einzusetzen, um auf diesem Wege einen Neustart für ein demokratisches, soziales und friedliches Europa zu ermöglichen. Zu revidieren sind insbesondere die Bestimmungen, die die Mitgliedstaaten auf ein System offener Märkte mit freiem Wettbewerb festlegen, die effektive Finanzmarktregulierung erschweren und Kapitalverkehrskontrollen verbieten sowie die Direktfinanzierung von Staaten durch die Europäische Zentralbank untersagen. Zum Zweck

der Vertragsrevision soll ein Konvent einberufen werden, der die Zusammensetzung sowohl des EP als auch der nationalen Parlamente angemessen widerspiegelt. Über das Ergebnis des Konvents soll die Bevölkerung in einem Referendum entscheiden.

Berlin, den 27. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333